

Länderabfrage 2018: Welche an Kinder gerichteten Maßnahmen zur Prävention von Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch gibt es in Ihrem Bundesland, die über Bundesprogramme hinausgehen?

1. Baden-Württemberg.....	1
2. Bayern	5
3. Berlin.....	7
4. Brandenburg.....	8
5. Bremen	8
6. Hamburg.....	10
7. Hessen.....	10
8. Mecklenburg-Vorpommern	12
9. Niedersachsen.....	12
10. Nordrhein-Westfalen.....	15
11. Rheinland-Pfalz	16
12. Saarland	17
13. Sachsen	17
14. Sachsen-Anhalt.....	19
15. Schleswig-Holstein	19
16. Thüringen	20

1. Baden-Württemberg

Antwort des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 20. September 2018:

„Die Suchtprävention ist in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Strukturen wie die Kommunalen Netzwerke für Suchtprävention und Suchthilfe haben sich bewährt. In den meisten Stadt- und Landkreisen sind Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe installiert und werden anteilig durch das Land gefördert. Kommunale Suchtbeauftragte/Beauftragte für Suchtprophylaxe koordinieren Suchtprävention und Suchthilfe in den Landkreisen und bieten auch eigene Präventionsprojekte an. Auch die Beratungsstellen der Stadt- und Landkreise führen zahlreiche Präventionsangebote durch. Derzeit werden durch das Land 495 Fachkraftstellen in den Beratungsstellen mit je 17.400 € jährlich gefördert.

Überregionale Projekte:



Förderprogramm Junge Menschen im öffentlichen Raum

Gegenstand des Förderprogramms ist die Prävention von riskantem Alkoholkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Das Landesprogramm zeigt, dass Alkoholprävention bei jungen Menschen dann erfolgreich ist, wenn die vor Ort getroffenen Maßnahmen auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Einmalige Aktionen bringen wenig. Ausschlaggebend für den Erfolg sind auch eine enge Vernetzung und die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in den Städten und Gemeinden. Nur wenn diese identifiziert und in die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts eingebunden und Maßnahmen von allen gemeinsam umgesetzt werden, kann man die jungen Menschen erreichen und überzeugen. Hierbei unterstützt das Land die Kommunen seit 2013. Insgesamt standen für das Förderprogramm 1,9 Millionen Euro zur Verfügung, davon 400.000 € für die Jahre 2018/2019.

In der diesjährigen Neuauflage des Förderaufrufs kommen zum einen Kommunen zum Zug, die in den letzten Förderphasen entweder ein Modellprojekt erprobt haben, oder am bisherigen Baustein „STARTHILFE“ teilgenommen haben. Mit der aktuellen Förderung soll die Entwicklung des Kommunalen Gesamtkonzepts weiter vertieft bzw. abgeschlossen werden, und zwar indem ein Projekt bzw. eine spezielle Maßnahme weiterentwickelt, innovativ fortgeführt oder effektiv modifiziert wird. Begleitet werden soll dieser Prozess durch drei Fachworkshops („Coaching Plus“).

Zum anderen können Kommunen von der Förderung profitieren, die bisher nicht an „Junge Menschen im öffentlichen Raum“ beteiligt waren und ein Interesse daran haben, im Kontext der Umsetzung einer konkreten Projektmaßnahme ein Kommunales Gesamtkonzept auf den Weg zu bringen bzw. weiterzuentwickeln. Diese Kommunen können „STARTHILFE“ anfordern. Das STARTHILFE-Paket beinhaltet die Unterstützung durch ein „START-HILFE-Team“, in dem die Expertise aus Repression (Vertreterinnen und Vertreter der Polizei) und Prävention (Jugendhilfe und Suchtprävention) vertreten ist. Das STARTHILFE-Team unterstützt die Kommunen mit Workshops dabei, ein Kommunales Gesamtkonzept zur Alkoholprävention zu entwickeln. Am Ende steht bei beiden Bausteinen eine Maßnahme zur Umsetzung der Alkoholprävention für junge Menschen im öffentlichen Raum.

Schulterschluss

In Baden-Württemberg leben ca. 150.000 Kinder unter 15 Jahre, bei denen mindestens ein Elternteil von einer Suchterkrankung betroffen ist. Diese Kinder haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine Sucht oder eine andere psychische Krankheit zu entwickeln. Daher hat das Ministerium für Soziales und Integration bereits in den Jahren 2013-2015 das Projekt Schulterschluss



mit Rund 100.000€ gefördert. Im Jahr 2017 wurde das Projekt mit weiteren 48.000 € gefördert.

Schulterschluss wird als Kooperationsprojekt durch die Landesstelle für Suchtfragen (LSS) und den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durchgeführt.

Das Projekt trägt in seinem Kern den Netzwerkgedanken, was sich in das baden-württembergische Vorgehen mit u.a. Kommunalen Suchtbeauftragten und den Kommunalen Netzwerken für Suchtprävention und Suchthilfe einfügt. Übergeordnetes Ziel des Projektes ist der „Schulterschluss“, also das vernetzte, enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe um eine möglichst effektive Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu erreichen. Erreicht wird dies durch eine Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive, die das gemeinsame Handeln von Jugend- und Suchthilfe stärkt und ausbaut. Mit Hilfe von Inhouse-Seminaren, an denen Fachkräfte beider Hilfesysteme, also der Jugendhilfe und der Suchthilfe, teilnahmen werden gemeinsam wichtige Inhalte bearbeitet. Die Seminare bestehen aus den vier Modulen

- Kinderschutz in Familien mit Suchtbelastung
- Lebenslagen von Kindern aus suchtbelasteten Familien
- Zusammenarbeit mit suchtkranken Eltern
- Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe.

Die im Jahr 2017 durch den KVJS und die LSS durchgeführte Nachbefragung zeigt positive Effekte von Schulterschluss.

Das Projekt Schulterschluss stellt ein effektives Modell für die Verbesserung der Hilfeangebote vor Ort zur Verfügung. Damit ist es bundesweit beispielhaft – und wurde z.B. von Bayern mit großem Erfolg übernommen.

MädchenSUCHTJunge

Zielgruppe sind grundsätzlich Mädchen und Jungen der 7./8. Klassen (12-15-jährige).

Innerhalb des Suchtpräventionsprojektes werden sowohl für Mädchen als auch für Jungen die Themen "Rauchen", "Alkohol", "Cannabis", "Body-Kult – mein Körper und ich" und "PC@Co" angeboten. Pädagogisch geschulte „Trainerinnen und Trainer“ begleiten die nach Geschlechtern getrennten Schulklassen bzw. Jugendgruppen 2 Stunden durch diese interaktive Aktion. Mit Hilfe von verschiedenen aktivierenden Spiel- und Theaterelementen und speziell hierfür angefertigten Thementafeln beschäftigen sich die Mädchen



und Jungen mit den Ursachen, Hintergründen, Auswirkungen dieser Süchte, aber auch mit deren Lösungsmöglichkeiten.

Trampolin

"Trampolin" ist ein Gruppenangebot für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, deren Eltern Schwierigkeiten mit Alkohol oder Drogen haben. Durch "Trampolin" erfahren sie, dass sie damit nicht alleine sind und es nicht an ihnen liegt, wenn die Eltern Probleme haben.

Es richtet sich speziell an die Altersgruppe der 8 bis 12-Jährigen und wurde von erfahrenen Forschungsgruppen der Hochschule Köln entwickelt und erprobt. Es ist für Mädchen und Jungen gleichermaßen geeignet. Bei "Trampolin" lernen betroffene Kinder andere Kinder kennen, deren Eltern auch Probleme mit Alkohol oder Drogen haben. So wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich untereinander auszutauschen. Das bewirkt eine wichtige psychische Entlastung. Durch die Teilnahme an "Trampolin" bekommen die Kinder die Möglichkeit, Stärken und neues Selbstbewusstsein zu entwickeln und mit schwierigen Situationen besser umzugehen. Am Ende verlassen sie das Programm mit einem zuversichtlichen Blick in die Zukunft.

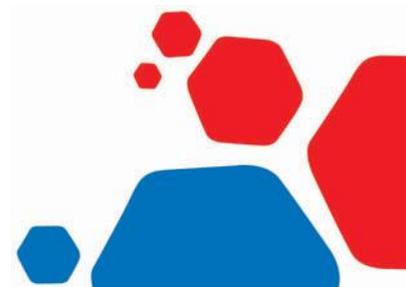
Die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. hat mit der AOK Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung regelt die Kostenübernahme der Trampolin-Gruppen vor Ort durch die AOK. Voraussetzung ist, dass die durchführenden Fachkräfte das Zertifikat „Trampolin Trainer*in“ nachweisen können.

In Baden-Württemberg gibt es 25 Trampolin Standorte.

HaLT – Hart am Limit

HaLT wurde 2002 in der Villa Schöpflin in Lörrach entwickelt, evaluiert und wird inzwischen in über 150 Standorten in 14 Bundesländern umgesetzt. HaLT wurde, auch vor der Regelförderung der Fachkraftstellen, durch das Sozialministerium finanziell gefördert. Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen:

- HaLT reaktiv: wendet sich an Jugendliche, die aufgrund auffälligem/übermäßigem Alkoholkonsums in Krankenhäusern aufgenommen wurden.
- HaLT proaktiv: Vernetzt Gemeinden, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Polizei, Ordnungsämter, Festveranstalterinnen und Festveranstalter, Sportvereine, Lebensmitteleinzelhandel, Gastronomie sowie weitere Akteurinnen und



Akteure, um gemeinsam eine ganzheitliche Strategie der Alkoholprävention (weiter) zu entwickeln.“

2. Bayern

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 24. September 2018:

„Im Freistaat Bayern gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Prävention von Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch, lokale und regionale Initiativen ebenso wie landesweite Programme. Die schulische Suchtprävention erfolgt gemäß den „Richtlinien zur Suchtprävention an den bayerischen Schulen“ des Bayerischen Kultusministeriums (abrufbar unter [https://www.km.bayern.de/download/494 supraev.pdf](https://www.km.bayern.de/download/494_supraev.pdf)) fächerübergreifend und mit dem Ziel einer umfassenden Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Aneignung von Lebenskompetenzen, da in der bestmöglichen Stärkung und Immunisierung der potenziellen Konsumenten eine große Chance liegt, dem dynamisch wachsenden Drogenangebot zu begegnen.

Darüber hinaus soll die Aufklärung über die Gefahren des Drogen- und Rauschmittelkonsums im Rahmen der schulischen Suchtprävention die Schülerinnen und Schüler davor bewahren, das gesundheitsschädigende Potenzial und die Suchtgefährdung zu unterschätzen. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der Grundschule wie auch der weiterführenden Schulen fest verankert.

Eine besondere Rolle bei der schulischen Suchtprävention kommt der/dem von der Schulleitung benannten Beauftragten für die Suchtprävention zu. An allen allgemeinbildenden (mit Ausnahme der Grundschulen) und beruflichen Schulen ist eine Lehrkraft mit dieser Aufgabe betraut. Die/Der Beauftragte ist Schlüsselperson, Multiplikator(in) und Koordinator(in) für die Suchtprävention an der Schule und hält Kontakt zu der nächstgelegenen Beratungsstelle und dem regionalen Suchtarbeitskreis. Diese Suchtarbeitskreise werden in der Regel geleitet von einer Suchtpräventionsfachkraft, die an einem Landratsamt oder bei einem Träger der freien Wohlfahrtspflege, Caritas, angesiedelt ist. Zu den Aufgaben dieser Präventionsfachkräfte gehört wesentlich die Unterstützung der Schulen bei der Suchtprävention.

Folgende über Bundesprogramme hinausgehende Maßnahmen zur Prävention von Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch im Kindes- und Jugendalter finden in Bayern Einsatz:

- „Klasse 2000“: Ein Programm zur Stärkung der sog. Lebenskompetenz für die Grundschule ist „Klasse 2000“. Im Rahmen des Präventionsprojekts werden Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 spielerisch und altersgerecht mit den Funktionen ihres Körpers vertraut gemacht und lernen dadurch, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen.
- „Mit mir nicht“: Ein weiteres Instrument zur Suchtprävention im

Grundschulbereich ist die Materialiensammlung „Mit mir nicht!“, mit dem alle bayerischen Grundschulen ausgestattet sind.

- „ALF“ (Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten): Ein Suchtpräventionsprogramm für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 ist „ALF“. Das aus 12 aufeinander aufbauenden Unterrichtseinheiten bestehende Curriculum wurde vom Münchner Institut für Therapieforschung (IFT) entwickelt. Sein Ziel ist es, dem Gebrauch und dem Missbrauch psychoaktiver Substanzen entgegenzuwirken.
- „Lions-Quest - Erwachsen werden“: Ein weiteres Lebenskompetenztraining bietet das Programm „Lions-Quest- Erwachsen werden“. Es handelt sich um ein Förderprogramm zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren, bei dem Themen wie Kommunikation, Selbstsicherheit, Gruppendruck, Entscheidungen treffen oder Probleme lösen behandelt werden. Auch die Eltern werden über Informationsgespräche eingebunden.
- „Be Smart - Don't Start“: Schulen können an dem Nichtraucherwettbewerb „Be Smart - Don't Start“ teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse verabreden dabei in einem „Klassenvertrag“, dass innerhalb eines halben Jahres keine/r von ihnen mit dem Rauchen beginnt. Der bundesweite Wettbewerb erreicht in Bayern regelmäßig sehr hohe Teilnahmequoten.
- „Mindzone“: Bei der Aufklärung über Partydrogen setzt Bayern auf das seit Jahren erfolgreiche Präventionsprojekt „Mindzone“. Die Mindzone-Teams und gleichaltrige Jugendliche (Peers) wenden sich in der nächtlichen Partyszene vor Ort direkt, aber auch online an junge Partygänger - also an diejenigen, die am ehesten mit Drogen in Berührung kommen könnten.
- „PIT - Prävention im Team“: Bei dem flächendeckend eingeführten, schulartübergreifenden Programm führt ein Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Fachleuten insbesondere in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 gemeinsame kriminalpräventive Unterrichtsstunden auch zu dem Schwerpunkt „Sucht“ durch. Hierbei steht der resilienzfördernde Ansatz im Vordergrund, es werden aber auch jugendspezifische Aspekte aufgegriffen (z.B. Einstiegsdrogen) und es wird auf aktuelle Entwicklungen, wie Neue psychoaktive Substanzen (NpS), eingegangen.
- „Wenn-ich-Karten“ und Planspiele zur Alkoholprävention: Von der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (AJ), wurden interaktive Methoden und Materialien, wie z.B. Planspiele zur Alkoholprävention und die sog. „Wenn-ich-Karten“ zur Suchtprävention, für den Einsatz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, (z.B. der Jugendarbeit) und für die Schule entwickelt und dort eingesetzt.
- ELTERNTALK: Mit einem gesonderten Modul Suchtprävention stärkt das Projekt ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz Bayern die elterlichen Erziehungskompetenzen. ELTERNTALK ermöglicht in moderierten

Gesprächsrunden Erfahrungsaustausch in allen Erziehungsfragen. Im Rahmen der Gesprächsrunden stößt das Thema Suchtvorbeugung auf großes Interesse. Es erreicht gezielt auch Familien mit Migrationshintergrund.

- **Ärzteleitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln“:** Der Ärzteleitfaden des StMAS „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln“ ist eine wichtige Grundlage für die verstärkte Kooperation von Gesundheitswesen und Jugendhilfe, so dass auch suchtgefährdete junge Menschen die bestmögliche Unterstützung erhalten können.
- **Projekt „Schulterschluss“:** Zur Verbesserung der psychosozialen Situation von Kindern und Jugendlichen mit suchtkranken Eltern wurde das Projekt „Schulterschluss“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Maßnahmen von Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verbessern.
- **„Regionale Präventionsstelle Need NO Speed“:** Das Projekt „Regionale Präventionsstelle Need NO Speed“ in Weiden/Oberpfalz (Träger: Bayerischer Jugendring, BJR) ist ein Beispiel für Präventionsprojekte in der Jugendarbeit vor Ort. Dabei handelt es sich um eine Initiative verschiedenster Organisationen, Verbände und Personen, die sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam mit einer spezifischen Prävention auf den in der nördlichen Oberpfalz zunehmenden Konsum von Crystal Meth und NPs zu reagieren.
- **„sauba bleim“ und „Unsere Stadt - gemeinsam gegen Drogen“:** Bei dem Programm „sauba bleim“ des Polizeipräsidiums München sowie dem Präventionsprojekt „Unsere Stadt - gemeinsam gegen Drogen“ im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken handelt es sich um regionale Maßnahmen der polizeilichen Suchtprävention.“

3. Berlin

Antwort der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vom 12. November 2018:

„Im Land Berlin gibt es zahlreiche Maßnahmen zur Suchtprävention in Kitas, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen, die hier nicht in Gänze benannt werden können. Angebote der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin sind unter www.berlin-suchtpraevention.de zu finden, z. B. „Raus aus der Grauzone“ oder „Weitblick 3D“.

Daneben gibt es im Land Berlin ein flächendeckendes Angebot an Sucht- und Drogenberatungsstellen, an die sich grundsätzlich auch Kinder wenden können. In der Praxis werden die allgemeinen Angebote dieser Beratungsstellen jedoch von Kindern eher nicht in Anspruch genommen. In den Berliner Schulen gibt es Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer sowie die Angebote der Schulsozialarbeit, an die sich alle Schülerinnen und Schüler wenden können.

Als Anlage erhalten Sie zwei Listen mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Diese Angebote richten sich zum Teil nicht nur an Kinder, sondern auch an deren Eltern bzw. Familien. Es kann nicht versichert werden, dass die Listen vollständig sind.“

4. Brandenburg

Antwort des Ministeriums Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Brandenburg vom 02. Oktober 2018:

„Das Land Brandenburg verfügt über ein Netzwerk, das aus fünf überregionalen Suchtpräventionsfachstellen (ÜSPF) und einer für die Suchtprävention zuständigen Landes- koordinierungsstelle besteht. Jede ÜSPF ist im eigenen regionalen Zuschnitt tätig, der jeweils mehrere Landkreise und kreisfreie Städte umfasst. Zu den Aufgaben der ÜSPF gehören unter anderem die Initiierung, Begleitung und Evaluation suchtvorbeugender und gesundheitsfördernder Maßnahmen und Projekte.

Durch das Netzwerk der ÜSPF und der Landeskoordinierungsstelle gibt es im Land Brandenburg ein breites Angebot an Präventionsprojekten zu verschiedenen Schwerpunktthemen. Neben bundesweit angebotenen Programmen, wie etwa dem Nichtraucherwettbewerb Be Smart – Don’t Start oder dem Medien-Peer-Projekt Net-Piloten, werden eine Reihe weiterer, teilweise regionaler Programme durchgeführt. Hierzu zählen z.B.

- Lieber schlau als blau (Programm zur Alkoholprävention für Jugendliche)
- SUPA – ERZ 05 (substanzübergreifender Suchtpräventionsparcours für Schulklassen)
- B-zaubernd in Szene gesetzt (Suchtpräventionstheater für Grundschulen)
- acht bis zwölf (Kursangebot für Eltern von Grundschulkindern)
- Peer-Projekt an Fahrschulen in Brandenburg (Präventionsangebot für Fahranfänger)
- Mein Kind und Alkohol (Projekt für Eltern von Kindern im Jugendalter)

Einer Übersicht aller in Brandenburg angebotenen Präventionsprojekte bietet die Internetseite der Suchtprävention im Land Brandenburg (www.suchtpraevention-brb.de). “

5. Bremen

Antwort von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen vom 20. September 2018:



„Regelmäßige Durchführung der Schulbusstudie. „Schulbus“ ist eine standardisierte Erhebungsmethode der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen, durch die eine differenzierte Analyse des Suchtverhaltens Bremer Jugendlicher (stoffgebunden und stoffungebunden) gewonnen wird.

FreD- Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten bietet DrogenkonsumentInnen als Anlaufstelle frühzeitig ein kurzes, gezieltes und möglichst freiwillig anzunehmendes Angebot. Sehr zeitnah findet ein Vorgespräch (Intake) statt, es folgt dann die Teilnahme an einem Kurs, der von erfahrenen und zertifizierten 'FreD'-Trainerinnen und -Trainern geleitet wird. Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt - die Teilnahme am Interventionskurs ist keine Strafe. Die Jugendlichen erhalten damit die Möglichkeit, frühzeitig über ihren Drogenkonsum und ihren Weg zu reflektieren.

Universelle Prävention

Das LIS, Referat Gesundheit und Suchtprävention, bietet Unterstützung in der Entwicklung suchtpreventiver Konzepte für Schulen und auch für außerschulische Einrichtungen. Zu den universellen Präventionsangeboten gehören z.B. halbtägige Informationsveranstaltungen „Sprung ins Leben“. Ebenso werden Elternfortbildungen für alle Schulstufen, ab Jahrgang 7 „Wegen Umbau geschlossen“ zu Pubertät und Suchtprävention angeboten. Für Lehrkräfte, Referendar/innen und Studierende laufen Fortbildungen mit entsprechenden Inhalten mit dem Fokus „Hinsehen“.

Lebenskompetenztraining

Das vom LIS durchgeführte Projekt „ganz schön stark!!“ dient der Sucht-, der Gewalt- und allgemeinen Prävention und zielt auf Lebenskompetenzförderung in KiTas, Grundschule und in den Schulklassen 5/6.

Das Projekt „Kribbeln im Bauch“ zielt auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, die Erhöhung der Frustrationstoleranz, die Verbesserung der Körperwahrnehmung und thematisiert Verhaltens- und substanzbezogene Süchten/Drogen.

Das Projekt „LebenskünstlerInnen“ richtet sich an die Altersgruppe der 14-15 –Jährigen und knüpft an deren Entwicklungsaufgaben an. Es zielt auf individuelle Strategien und Faktoren, die ein positives, authentisches Lebensgefühl unterstützen und damit Tendenzen wie exzessiven Suchtmittelkonsum oder süchtige Verhaltensweisen überflüssig zu machen.

„Ausweg gesucht“ ist ein kooperatives Filmprojekt zur kreativen Auseinandersetzung mit jugendspezifischen Konfliktthemen. Es beinhaltet konkrete Unterstützungsangebote zur Umsetzung.“

6. Hamburg

Antwort der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg vom 24. September 2018:

„Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche und behördenübergreifende Aufgabe. Hamburg verfügt über zahlreiche Maßnahmen der Suchtprävention, die in den unterschiedlichen Settings durchgeführt werden. Die beigefügte Projektliste der landesweiten Maßnahmen verdeutlicht den Umfang der Maßnahmen, die sich direkt an Kinder, bzw. an Multiplikator*innen richten (siehe Anlage 2).“

7. Hessen

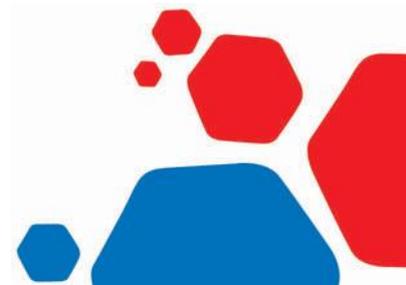
Antwort des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 17. September 2018:

„Hessen verfügt über ein breit gefächertes Angebot an evaluierten und wirksamen Suchtpräventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Die entsprechenden Materialien, Konzepte und Programme werden von der vom Land Hessen finanzierten HLS entwickelt und durchgeführt, teilweise unter zusätzlicher Verwendung von Drittmitteln.

Übersicht der Suchtpräventions-Programme und Maßnahmen in Hessen

Diese Tabelle zeigt beispielhaft Präventionsprogramme für die unterschiedlichen Lebensphasen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gewährt einen Einblick in das breite Spektrum der hessischen Suchtprävention.

Tabelle 52: Übersicht der Suchtpräventions-Programme und Maßnahmen in Hessen



Frühe Kindheit 0 - 6 Jahre - Krippe, Kindergarten	Kindheit 7-13 Jahre Grund-, weiterführende Schule	Kindheit 14-18 Jahre - weiterf. Schule, Ausbildung	frühes Erwachsenenalter 19-27 Jahre	Erwachsenenalter ab 28 Jahre
Papilio und Papilio Elternclub	Klasse Klasse	Prev@WORK		
Kicks up	Klasse 2000	Mobile alkoholfreie Cocktailbar		
Spielezweiter Kindergarten	Das kleine Ich bin Ich	Halt reaktiv	Halt proaktiv	
Die Büchercharaktere	Netz mit Webfeiern?		Kinder aus suchtselasteten Familien	
	Elternabende- und Kurse			
	Klarsicht-Koffer-Parcours			
	Netbag			
	Pep- Persönlichkeitsförderung			
	Jugendfrühtage			
	Eigenständig werden	Konfirmation und Alkohol		
		Cannabisprävention für Schüler und Lehrkräfte		
		FreD und AlkoFreD		
		Tom und Lisa		
Indizierte Prävention	Glücksspielprävention			

(Quelle: Landesauswertung der COMBASS-Daten 2016 und Dot.sys-Daten 2011-2016; HLS Jahres-bericht 2017, abzurufen über www.hls-online.org)

- Klasse Klasse: Präventionsprogramm für Grundschüler und Grundschülerinnen in den Bereichen Sucht, Gewalt, Bewegung und Ernährung
- FreD und AlkoFreD: Frühintervention bei erstauffälligen (jugendlichen) Drogenkonsumenten und Drogenkonsumentinnen
- Tom und Lisa: Alkoholpräventionsworkshop für Jugendliche
- Prev@WORK: ganzheitliches Programm zur Suchtprävention in der Berufsorientierung, -Vorbereitung und -ausbildung

Im Bereich der frühkindlichen Förderung hat sich das evaluierte Projekt „Papilio“ als wirksame Maßnahme zur Stärkung der Lebenskompetenzen und somit zur Vorbeugung der Entstehung von Suchterkrankungen erwiesen. Papilio ist ein pädagogisches Programm für Kindergärten, welches sich primärpräventiv gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt im späteren Kindes- und Jugendalter richtet. Ziele des Programms sind, durch den regelmäßigen Einsatz von vorbeugenden pädagogischen Maßnahmen, sozial-emotionale Kompetenzen bei Kindern zu fördern, frühe Verhaltensprobleme zu verhindern oder zu reduzieren, sowie die Bewältigung von

altersspezifischen Entwicklungsaufgaben zu unterstützen, um damit langfristig der Entwicklung von Problemen mit aggressiv-dissozialem Verhalten und Substanzmissbrauch im Jugendalter vorzubeugen.

Auf Grund der fortschreitenden Digitalisierung wird in Hessen mit dem seit 2017 durchgeführten Modellvorhaben „DigiKids“ zusätzlich auch die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen geschult. Ziel ist es, Kinder bereits ab dem Kindergartenalter zu befähigen, sich in digitalen Lebensräumen souverän zu bewegen, anstatt von ihnen beherrscht zu werden. Gleichzeitig beabsichtigt DigiKids, die Verbindung der Kinder zur analogen Welt zu erhalten, zu stärken und weiterzuentwickeln, sowie Eltern und Pädagogen und Pädagoginnen in diesen Prozess einzubinden.

Im Bereich der Alkoholprävention hat sich das Projekt „HaLT - Hart am Limit“ in Hessen etabliert und wird nunmehr bereits seit 2011 landesweit erfolgreich durchgeführt.

Speziell für Geflüchtete wurden darüber hinaus durch die HLS Erklärvideos zu den Gefahren des Alkoholkonsums, des Cannabiskonsums sowie des Medikamentenmissbrauchs veröffentlicht. Die Videos sind auch für Kinder und Jugendliche leicht verständlich und jeweils in fünf Sprachversionen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Dari und Tigrinya) verfügbar.

Weiterführende Informationen zu den Maßnahmen/Projekten:

- Landesauswertung der COMBASS-Daten 2016 und Dot.sys-Daten 2011-2016, abzurufen über www.hls-online.org
- HLS Jahresbericht 2017, abzurufen über www.hls-online.org

Fünfter Suchtbericht für das Land Hessen 2011-2015, abzurufen über www.soziales.hessen.de “

8. Mecklenburg-Vorpommern

Antwort liegt nicht vor.

9. Niedersachsen

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 19. September 2018:

„Niedersachsen verfügt über ein Netz von 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (FSS). Zählt man die Nebenstellen hinzu, sind es sogar 120 Fachstellen. Die Fachstellen für Sucht und Suchtprävention sind bei der Freien Wohlfahrtspflege (FW) angesiedelt und werden u.a. mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln gefördert.“



Alle Fachstellen haben neben den Aufgaben der Beratung, Begleitung, Vermittlung und z.T. Rehabilitation auch die Aufgabe, suchtpreventive Maßnahmen anzubieten.¹

In Niedersachsen haben sich darüber hinaus im Bereich der ambulanten Suchthilfe und -prävention der Freien Wohlfahrtspflege drei spezifische Präventionsbereiche herausgebildet, die die Suchtprevention verstärken:

Seit 1992 existieren etablierte Präventionsstrukturen im Rahmen der allgemeinen Suchtprevention. In 20 FSS arbeiten zusätzlich Fachkräfte für Suchtprevention, die vom Land Niedersachsen und den Kommunen finanziert werden. Fünf weitere FSS beschäftigen Fachkräfte auf einer anderen Finanzierungsgrundlage, so dass in Niedersachsen in 22 Regionen in 25 Fachstellen Fachkräfte tätig sind, die ausschließlich suchtpreventiv arbeiten. Dieses Netzwerk wird von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen (NLS) koordiniert.

Neben universellen, selektiven und indizierten suchtpreventiven Angeboten vor Ort sowohl für die Endadressatinnen bzw. Endadressaten als auch für Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren sind die Fachkräfte angehalten, sich mit allen regional relevanten Partnerinnen und Partnern zu vernetzen.

Die Fachkräfte verfügen in der Regel über ein (sozial-)pädagogisches Studium und verschiedene Qualifizierungen in unterschiedlichen Suchtpreventionsprogrammen.

Kinder und Jugendliche zählen zur Hauptzielgruppe der Fachkräfte für Suchtprevention.²

Die Fachkräfte führen neben regionsspezifischen oder individuell angepassten Maßnahmen folgende in der Regel evaluierte Programme und Projekte für die bzw. mit der Zielgruppe der Kinder und/oder Jugendlichen durch:

starKids – starke Kinder von Anfang an (Setting: Kindertagesstätte)
(niedersachsenspezifisch)

1000 Schätze – Gesundheit und Suchtprevention in der Grundschule (Setting: Grundschule) (niedersachsenspezifisch)

¹ vgl. RdErl. d. MS v. 26.10.2015 - 403.5-41543-1.3.1.: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprevention

² Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Konzeption für die "Verstärkung der Präventionsarbeit im Suchtbereich", Anlage zum Runderlass des MS vom 12.10.2010 zu Nr. 4.2

KlarSicht-MitmachParcours in der Kofferversion (Setting: 7.-8. Jahrgang aller Schulformen; Thematisierung von Tabak und Alkohol) (bundesweit)

„Tom & Lisa“ – Alkoholpräventionsworkshop (Setting: 8.-9. Jahrgang allgemeinbildender Schulen) (bundesweit)

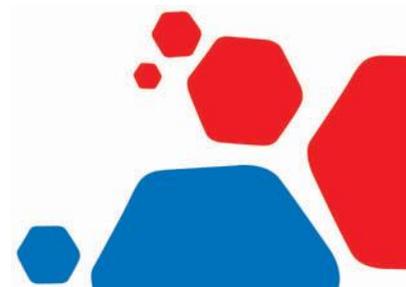
BASS – Bausteinprogramm schulische Suchtprävention (je 8 Bausteine für die Jahrgänge 5/6 und 7/8 sowie 5 Bausteine für die Jahrgänge 9/10 allgemeinbildender Schulen) (niedersachsenspezifisch)

Lernarrangements mit Unterrichtswerkstätten zu den Themen „Medien“, „Alkohol, Tabak und Cannabis“ sowie „Essenslust und Körperfrust“ (niedersachsenspezifisch)

„ALFRED – Der grüne Koffer“ zur Cannabisprävention (Setting u.a. Schule; ca. 9./10. Klasse allgemeinbildender Schulen) (bundesweit)

Des Weiteren wird in Niedersachsen an 24 Standorten das bundesweite „HaLT - Hart am Limit“-Programm umgesetzt (*Dieses Projekt wird hier unter der Antwort der Frage 3 geführt, enthält aber auch Elemente, die zu Frage 4 gehören.*) Nach erfolgreich verlaufener Projektphase wurde HaLT 2009 in Niedersachsen als Frühinterventionsprogramm durch die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen –NLS- landesweit implementiert. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren mit riskantem Alkoholkonsum. HaLT ist ein bundesweiter alkoholpräventiver Ansatz für Kinder und Jugendliche und ihre Familien und beinhaltet zwei Bausteine. Der sog. reaktive Baustein reagiert auf den Vorfall einer – i.d.R. stationär behandelten – Alkoholintoxikation bei Minderjährigen. Betroffenen und deren Eltern werden Gespräche angeboten, um das Geschehene wertschätzend und empathisch zu reflektieren, einen Gefährdungsgrad zu eruieren, ggf. in weitere Hilfen zu vermitteln und um zur Verhaltensveränderung zu motivieren. Eine Vertiefungsmaßnahme – der „Risiko-Check“ – ermöglicht den Jugendlichen die Reflexion, Selbstwahrnehmung, Motivation, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit zu stärken. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und vertraulich.

Auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen mit den niedersächsischen gesetzlichen Krankenversicherungen können diese Maßnahmen von den Fachstellen abgerechnet werden. Im sog. proaktiven Baustein des HaLT-Programms wird im kommunalen Netzwerk aktiv darauf hin gearbeitet, dass solche Vorfälle reduziert werden. Dies geschieht durch Sensibilisierung von Erwachsenen, eine verbesserte Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie



universell-präventive Maßnahmen wie z.B. „Tom & Lisa“ (s.o.).³ Das präventive Gesamtkonzept umfasst also sowohl verhaltenspräventive Maßnahmen in der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen als auch verhältnispräventive Strategien zur Förderung des verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol bei Jugendlichen und auch Erwachsenen.

Des Weiteren verfügen 24 FSS über spezielle Fachkräfte für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Hier richtet sich die Präventionsarbeit u.a. an ältere Jugendliche, die lt. Studien trotz JSchG bereits häufig Kontakt insbesondere zu Sportwetten und zum Automatenpiel haben.⁴

Zum Erreichungsgrad: Für 2016 haben die Fachkräfte für Suchtprävention und die HaLT-Standorte 3.884 suchtpreventive Maßnahmen mit einem zentralen, internetgestützten Dokumentationssystem dokumentiert. Insgesamt wurden ca. 70.000 Personen erreicht. Zwei Drittel der Maßnahmen (2.581) richteten sich direkt an Endadressatinnen bzw. Endadressaten, die schwerpunktmäßig Kinder und Jugendliche waren (24% dieser Maßnahmen richteten sich (auch) an Kinder bis 13 Jahre und 65% (auch) an Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren; Mehrfachangaben waren möglich). Nahezu die Hälfte aller Maßnahmen wurde im Setting Schule durchgeführt, aber auch in den Settings Freizeit (13%), Familie (11%) und Jugendhilfe/Jugendarbeit (8%) wurden Kinder und Jugendliche erreicht.⁵

10. Nordrhein-Westfalen

Antwort des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. September 2018:

„Die Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ bildet den kommunikativen Kern der nordrhein-westfälischen Strategie zur Suchtvorbeugung. Sie ist wesentlicher Baustein der Suchtpräventionsmaßnahmen des Landes. Hauptzielgruppen der Maßnahmen von „Sucht hat immer eine Geschichte“ sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, aber auch ältere Menschen sowie deren jeweilige Bezugspersonen. Darüber hinaus richtet sich die Kampagne an in der Präventionsarbeit tätige Fachleute. Für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind die eigenständigen Module wie das

³ Weitere Informationen zum HaLT-Programm unter www.halt.de und www.halt-in-niedersachsen.de

⁴ Vgl. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.): Jahresbericht 2017, S. 30.

⁵ Vgl. Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen (Hrsg.)(2017): Jahresbericht der Fachstellen für Suchtprävention – Ergebnisse der Datenerhebung 2016. Online verfügbar unter: https://nls-online.de/home16/images/nls/Praevention/PPP-Jahresbericht_2016_final.pdf (Zugriff: 16.08.2018).

Präventionsprogramm „Stark statt breit“ (Cannabis), die Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ (Nichtrauchen) oder Vor-Ort-Angebote wie z. B.:

- ALK-parcours mit fünf Stationen
- Youth HipHop-Workshops
- Youth Musikvideo-Workshops

relevant. Neben den Maßnahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ ist die zentrale Absicht des Projektes "Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen" (GigA), im Bereich der kommunalen Alkoholprävention mit Hilfe des LVR-Netzwerkmanagement-Konzeptes NBQM (Netzwerkbezogenes Qualitätsmanagement) ein abgestimmtes Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen und Professionen sicherzustellen. Vorhandene regionale Konzepte, Handlungsstrategien und Maßnahmen von Suchtprävention, Jugendschutz und Bildung, Polizei und Ordnungsbehörden sollen auf einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage koordiniert und vernetzt werden.

Darüber hinaus stellt die Landesstelle Sucht NRW in Ihrer Projektdatenbank alle im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans gegen Sucht NRW aus Landesmitteln geförderten Projekte, sowie sonstige Projekte und Maßnahmen vor. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.landesstellesucht-nrw.de/projektdatenbank.html>. Im Handlungsfeld Kinder, Jugendliche und Familien befinden sich vor allem Projekte wie „FITKIDS – Netze knüpfen für Kinder substituierter Eltern“ oder „InterFace Extended“ und „reality adventure to go“, welche präventive Ansätze zu exzessivem Medienkonsum erproben.“

11. Rheinland-Pfalz

Antwort des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 02. Oktober 2018:

„Rheinland-Pfalz setzt verstärkt auf Prävention und Aufklärung, um Suchtentwicklungen möglichst nicht entstehen zu lassen. Suchtprävention hat vorrangig zum Ziel, über Wirkungen, Gefahren und Risiken von Suchtmitteln aufzuklären und suchstoffübergreifend vor allem Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihrer Persönlichkeit und bei der Entwicklung von Sozial- und Handlungskompetenzen zu stärken. Mit dem Referat Suchtprävention bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., den Suchtberatungsstellen, den Suchtpräventionsfachkräften in Anbindung an die Suchtberatungsstellen, den Regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention sowie den Beratungslehrkräften für Suchtprävention an den Schulen stehen gute, aus Landesmitteln geförderte Strukturen zur Verfügung. Über diese Strukturen werden zahlreiche



Präventionsmaßnahmen in den Regionen des Landes umgesetzt. Beispielhaft seien die Projekte MOVE (Motivierende Gesprächsführung mit konsumierenden Jugendlichen), SKOLL (Selbstkontrolltraining), das Schüler-Multiplikatoren-Seminar „Auf der Suche nach...“ oder das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT-Hart am Limit“ genannt.

Für Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Alltag mit Kinder und Jugendlichen zu tun haben, werden die Fortbildungsprogramme „Kind s/Sucht Familie“ und „Es tut gut, gehört zu werden“ angeboten.“

12. Saarland

Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland vom 04. September 2018:

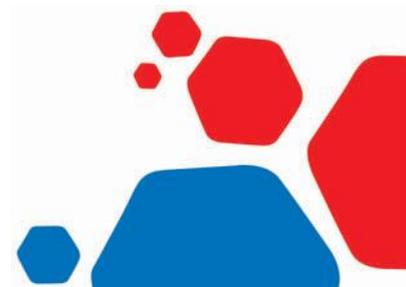
„Das Programm „Prävention von Substanzgebrauch in Schwangerschaft und Stillzeit“ des Landesinstitutes für Präventives Handeln richtet sich primär an werdende Mütter, zielt aber ebenso darauf ab, ungeborene Kinder vor den Folgen von Alkohol- und Nikotinexposition wie auch vor den Gefahren einer eigenen Suchtmittelabhängigkeit in späteren Jahren zu bewahren. Das Programm wurde im Jahr 2011 auf den Weg gebracht. Außerdem wird die Thematik auch in der Ausbildung von Hebammen behandelt. Eine Intervention in Schulklassen ist in Vorbereitung.

Das Projekt „7 aus 14“ zielt ab auf das bewusste Einhalten des Jugendschutzgesetzes durch Vereine und Organisationen, vor allem im Bereich der Jugendarbeit, aber auch grundsätzlich bei Festen und Veranstaltungen. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol unter Einbeziehung der Vorbildfunktion von Erwachsenen. Im Rahmen einer rund dreistündigen Fortbildung werden für Vereine und Veranstalter eigene Jugendschutzbeauftragte zu aktuellen Themen des Jugendschutzes und der Maßnahme „7 aus 14“ fortgebildet und motiviert, von den dargestellten 14 Jugendschutzmaßnahmen mindestens 7 vor Ort umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 wird im Saarland das Gesundheits- und Präventionsprojekt „bunt statt blau - Kunst gegen Komasaufen“ der DAK umgesetzt. Der Plakatwettbewerb richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen setzen sich mit dem Thema Rauschtrinken intensiv auseinander und erarbeiten eine künstlerische Ausdrucksform als Warnung vor Alkoholmissbrauch.“

13. Sachsen

Antwort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 25. September 2018:

„Das SMS fördert folgende an Kinder (und Jugendliche) gerichtete Projekte und Angebote zur Prävention von Drogen-, Alkohol- und Substanzmissbrauch:



- Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen, Suchtmittelspezifische Suchtprävention durch die Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V. (<https://www.suchtpraevention-sachsen.de/>),
- 45 Suchtberatungs- und Behandlungsstellen mit 26 Außenstellen und vereinzelten Außensprechstunden im gesamten Freistaat Sachsen (hier wird eine vertrauliche Beratung angeboten)
- „Wie alkoholfrei ist alkoholfrei?“, Aktion Jugendschutz Sachsen e. V.
- sachsenweites Angebot zur Cannabisprävention „Cannabis - Quo Vadis?“ (Koffer), Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e. V.,
- P LAN B - Familienorientierte Suchthilfe, Stadtmission Chemnitz e. V.,
- Gemeinsames Frühstück und Mittagessen, Stadtverwaltung Meerane,
- Koordinierende, sich verstetigende Suchtprävention im Erzgebirgskreis, Landratsamt Erzgebirgskreis,
- Fachstelle für Suchtprävention im Erzgebirgskreis, Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V.,
- Fallschirm - Kinder aus suchtblasteten Familien stärken, AWO Kreisverband Bautzen e.V.,
- PICKNICK - Kinder aus suchtblasteten Familien stärken, Stadtmission Chemnitz e. V.,
- Trampolin - Kinder aus suchtblasteten Familien stärken, AWO Kreisverband Weißeritzkreis e. V.,
- Präventionsfachstelle Sucht, AWO Kreisverband Bautzen e. V.,
- SoFaSuPLUS - Sozialpädagogische Familienhilfe Sucht, Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.,
- Kind SUCHT Eltern, AWO Kreisverband Weißeritzkreis e. V.,
- Präventionsfachkraft Sucht, Stiftung Diakonie Görlitz-Hoyerswerda,
- FreD + C Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten, Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH,
- Erweiterung Streetwork für Crystaluser, Suchzentrum Leipzig gGmbH,
- Koordinierungsstelle Suchthilfe und Suchtprävention - kommunaler Suchtkoordinator, Landratsamt Meißen,
- Ergänzung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen durch die Suchtprävention, Landratsamt Nordsachsen.

Darüber hinaus steht der vom SMS in Auftrag gegebene Präventionsfilm „... die Party ist dann vorbei - Sucht und Crysta/ - Berichte, Fragen und



Antworten" im Videoportal YouTube zur Verfügung
(<https://www.youtube.com/watch?v=BhMvOvTplqo>).“

14. Sachsen-Anhalt

Antwort liegt nicht vor.

15. Schleswig-Holstein

*Antwort vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und
Senioren Schleswig-Holstein 19. September 2018:*

„In Schleswig-Holstein gibt es zwei exemplarisch zu benennende Projekte für
Kinder in suchtblasteten Familien. I. Kleine Riesen und II. HiKiDra

I. Kleine Riesen:

Umgesetzt wird das Projekt modellhaft über die Ambulante und Teilstationäre
Suchthilfe (ATS) in den Suchtberatungsstellen Quickborn, Tornesch und
Norderstedt.

Die Entlastung und Förderung der betroffenen Kinder und Jugendlichen soll
ermöglicht werden durch Aufhebung der Isolation und Aufbau ausgleichender
außerfamiliärer Beziehungen zu Gleichaltrigen, die einen ähnlichen
Erfahrungshintergrund haben, und zu (nicht abhängigen) Erwachsenen.

Die Stärkung und Differenzierung der Selbstwahrnehmung, einen
angemessenen Umgang mit den eigenen Bedürfnissen, Entlastung von
kindlich unangemessenen Verantwortungs-, Schuld- und Schamgefühlen und
die Unterstützung beim Aufbau eines angemessenen Sozial- und
Leistungsverhaltens. Die Arbeit ist, unter der Voraussetzung einer
Bereitschaft zur Neuorientierung aller Beteiligten, am Ziel des Familienerhalts
orientiert.

Im Kern beinhaltet das Projekt drei aufeinander abgestimmte spezifische
Elemente, realisiert von sozialpädagogischen und psychologischen
Fachkräften:

- a) Gruppenangebot
fachlich angeleitet
einmal wöchentlich drei Stunden
spielerisch unterstützte Entwicklung der Gefühlswahrnehmung und
des Ausdrucks
Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Kinder durch heil-
und sozialpädagogische sowie spieltherapeutische Elemente
- b) Elternarbeit



Ergänzung der Arbeit für die Kinder durch eine befristete themenorientierte Elterngruppe
Informationen über die spezifischen Auswirkungen von Suchterkrankungen auf Familienkonstellationen Unterstützung der Eltern bei der Bearbeitung aktueller Konflikte und Erziehungsprobleme

- c) Familienfreizeiten
Durch die Herausnahme aus der Alltagssituation und im Rahmen eines strukturierten Programms werden den beteiligten Familien neue Erfahrungen und Möglichkeiten der Kommunikation und des miteinander Umgehens ermöglicht. Die familienpädagogische Anleitung ermöglicht die Überprüfung und Veränderung vorhandener Strukturen.

II. Die Beratungsstelle HiKiDra der Fachambulanz Kiel; (Hilfen für Kinder drogenabhängiger Eltern)

In diesem Projekt erhalten Betroffene, d. s. aktuell ca. 30 Familien und 50 Kinder in Kiel und Umgebung, regelmäßig aber auch unregelmäßig Einzelfallhilfen, sowie Gruppenangebote zur Integration und Förderung. Insgesamt haben schon ca. 80 Familien und 100 Kinder von diesen in der Regel kostenfreien Hilfeangeboten „profitieren“ können.

Daneben werden Krippen, Kindergärten und Schulen beraten und landesweit Beratungsstellen unterstützt sowie Patenschaften vermittelt.

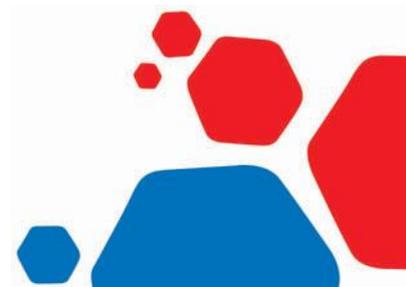
Den Kindern und Jugendlichen steht die Teilnahme an einer Suchtpräventionsgruppe offen und es werden Förderangebote für Kleinkinder realisiert.

Um die Teilnahme an den Angeboten Elternunabhängig zu ermöglichen besteht ein Hol- und Bringdienst.“

16. Thüringen

Antwort des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 29. August 2018:

„Nach § 47 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) sind alle Schulen verpflichtet, ein Konzept zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise zu erstellen. Ein Schwerpunkt des Konzeptes ist die Prävention des Konsums von illegalen Drogen. Dieses Konzept ist regelmäßig auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und fortzuschreiben, d. h. die Schulen leiten konkrete Maßnahmen aus dem jeweiligen Konzept bzw. aus den jeweiligen Bedarfen ab.“



Zur Umsetzung der individuellen Maßnahmen steht den Schulen das Schulamt unterstützend zur Verfügung. Dazu gehören vor allem und zuerst die Referentinnen und Referenten des Schulpsychologischen Dienstes. Einige Referentinnen und Referenten sind ausgebildete Suchtkrankenhelferinnen und -helfer im Bereich Schule, die im Rahmen ihrer Tätigkeit suchtspezifische Prävention betreiben und spezifische Beratungsangebote zur Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe unterbreiten. Einzelfallberatungen für an verschiedenen Süchten erkrankte Personen werden von den Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie angeboten. Darüber hinaus werden schul- oder schulklassenbezogene themenspezifische Projekte vermittelt. Der Schulpsychologische Dienst ist Bestandteil eines jeweils regionalen Beratungsnetzwerks, zu dem auch Einrichtungen der Drogenprävention und der Suchtberatung gehören.

Grundsätzlich kann angeführt werden, dass den Schulen durch § 40b ThürSchulG die Eigenverantwortlichkeit zuerkannt wird. Die Schulen entscheiden eigenverantwortlich über die Gestaltung des Unterrichts, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Dazu können die Schulen eigenverantwortlich u. a. über ein jährliches Fortbildungsbudget verfügen. In welcher Höhe die Schulen diese Haushaltsmittel für Themen der Suchtprävention verwendet haben, kann so kurzfristig nicht eruiert werden. Dazu müsste eine Abfrage bei den Schulen erfolgen, da es keine statistische Erhebung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) gibt.

Weiterhin ist es den Schulen möglich, für unterrichtsbegleitende und außerunterrichtliche schulische Maßnahmen Fördermittel zu beantragen. Damit können schulinterne Projekte, auch zur Suchtprävention, finanziert werden.

Speziell kann noch ausgeführt werden, dass nach § 53 Abs. 3 ThürSchulG der Schulpsychologische Dienst gezielt die Aufgaben der Drogenprävention und Suchtberatung in den Schulen wahrnimmt. Hierbei werden außerschulische Partner, wie z. B. Einrichtungen der Suchthilfe, zur Unterstützung herangezogen.

Auf Landesebene gibt es eine enge Kooperation des TMBJS/Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) mit den verantwortlichen Trägern der Suchtprävention und Suchthilfe, z. B. mit der Fachstelle für Suchtprävention und der Suchthilfe in Thüringen sowie dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF). Dabei werden spezielle Strategien und auch Einzelmaßnahmen besprochen und abgestimmt.



In Verantwortung der AGETHUR – Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V. – finden regelmäßige Treffen der „Schulunterstützer“ statt. Ziel dieser Beratungen ist es, eine enge Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Bereich der Gesundheitsförderung in Thüringen für Schulen herzustellen.“

